

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 1994/11/21 1Bkd4/94,
1Bkd8/99, 2Bkd4/03, 1Bkd4/08,
20Ds6/19s**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.11.1994

Norm

DSt 1990 §1 Abs1 A

DSt 1990 §1 Abs1 D

Rechtssatz

Die vorsätzliche Verletzung der Verpflichtung als Treuhänder ist eine so schwerwiegende, dass auch schon die Kenntnis eines kleinen Personenkreises genügt, um - neben der Berufspflichtenverletzung - den Tatbestand der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes zu erfüllen.

Entscheidungstexte

- 1 Bkd 4/94
Entscheidungstext OGH 21.11.1994 1 Bkd 4/94
- 1 Bkd 8/99
Entscheidungstext OGH 04.10.1999 1 Bkd 8/99
Auch
- 2 Bkd 4/03
Entscheidungstext OGH 26.01.2004 2 Bkd 4/03
nur: Die Verletzung der Verpflichtung als Treuhänder ist eine so schwerwiegende, dass auch schon die Kenntnis eines kleinen Personenkreises genügt, um - neben der Berufspflichtenverletzung - den Tatbestand der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes zu erfüllen. (T1)
- 1 Bkd 4/08
Entscheidungstext OGH 08.09.2008 1 Bkd 4/08
Vgl; Beisatz: Die Verletzung einer Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit dem treuhändigen Halt einer Lösungsquittung verwirklicht die Disziplinarvergehen sowohl der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes, als auch der Berufspflichtenverletzung. (T2)
- 20 Ds 6/19s
Entscheidungstext OGH 12.05.2020 20 Ds 6/19s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0054896

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at